# Fachärztliche Bestätigung für den Antrag auf Prüfungsvergünstigung (Nachteilsausgleich)

Die Landesdirektion Sachsen übernimmt keine Kosten für die nachfolgende ärztliche Untersuchung bzw. Bestätigung einer/s Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleichs.

Zur **Fortbildungsprüfung** zum Nachweis der **Qualifizierung der ausbildenden Fachkräfte** begehrt

Ihr Patient .....

geb. am .....

wohnhaft .....

eine/n Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleich.

**!** *Der Ausgleich darf zu keiner Überkompensation der bestehenden Beeinträchtigung führen. Prüfungsangst begründet nach ständiger Rechtsprechung keinen Anspruch auf einen Nachteilsausgleich.*

Dem Antrag kann nur entsprochen werden (bitte ankreuzen), wenn **zum Zeitpunkt der Prüfung**

- ☐ eine **Behinderung** i. S. d. § 2 Absatz 1 SGB IX (körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigung, die **länger als sechs Monate** andauert) oder
- ☐ eine ärztlich festgestellte **vorübergehende körperliche Behinderung**, die bei der Fertigung der Prüfungsarbeit erheblich beeinträchtigt (z. B. Armfraktur)

vorliegt.

*Hinweis: Die Fortbildungsprüfung wird praktisch durchgeführt.*

- praktische Prüfung
  - Präsentation oder Durchführung einer Ausbildungseinheit/ Unterweisungsprobe – Prüfungsdauer 20 – 25 Minuten
  - anschließendes Prüfungsfachgespräch – Prüfungsdauer 5 – 10 Minuten

Die Behinderung wirkt sich wie folgt auf die Anfertigung praktischer Prüfungsarbeiten aus:

Ausführliche Erläuterung unter Angabe der Symptome:

Die Behinderung kann wie folgt ausgeglichen werden:

☐ Durch eine **Verlängerung** der praktischen Prüfungszeit - Prüfungsdauer 30 – 35 Minuten (Umfang in Minuten und Zeitpunkt angeben): *Die Prüfungsdauer wird ohne Unterbrechungen verlängert.*

☐ Durch die Inanspruchnahme besonderer Hilfsmittel (z. B. Computer, Lesehilfe, besonderes Mobiliar)

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Facharztes